



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

129
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

191. Jahrgang

Köln, 2. Mai 2011

Nummer 18

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung			
206.	Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG für die Erhöhung des Rheindeiches in Leverkusen-Rheindorf, Unterstraße	Seite 129		
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen			
207.	Verlusterklärung eines Dienstaussweises	Seite 130		
208.	Verlusterklärung eines Dienstaussweises	Seite 130		
			209. Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstaussweises Seite 130	
			210. Verlust eines Dienstaussweises Seite 130	
			211. Aufgebot eines Sparkassenbuches; hier: Sparkasse Aachen Seite 130	
			212. Aufgebot eines Sparkassenbuches; hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 130	
			E	Sonstige Mitteilungen
			213.	Liquidation Seite 131

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

206. Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG für die Erhöhung des Rheindeiches in Leverkusen-Rheindorf, Unterstraße

Bezirksregierung Köln
Az.: 54.1.16.2-Schi

Köln, den 20. April 2011

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585) mit Beschluss vom 18. April 2011 den Plan für die Erhöhung des Rheindeiches in Leverkusen-Rheindorf, Unterstraße, festgestellt.

Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen. Dem Beschluss, in dem über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden wurde, ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Verwaltungs-

gericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden, so würden dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

10. Mai 2011 bis zum 23. Mai 2011

einschließlich bei den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen, AöR, Friedrich-Ebert-Straße 17, 51373 Leverkusen, City-Turm, 10 OG, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. November 1999 (GV NW S. 602) – in der jetzt gültigen Fassung – gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Im Auftrag
gez.: Schiffer

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

207. Verlusterklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 0444780 des KHK Carsten Lenné, ausgestellt am 1. Oktober 2004 durch die ZPD NRW ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Köln zurückzusenden.

Köln, den 21. April 2011

Polizeipräsidium Köln
Az.: ZA 332-1-58.02.09

Im Auftrag
gez.: M ü n c h

ABl. Reg. K 2011, S. 130

208. Verlusterklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 1061610 des PHK Dieter Meyer, ausgestellt am 15. März 2010 durch das LZPD NRW ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Köln zurückzusenden.

Köln, den 21. April 2011

Polizeipräsidium Köln
Az.: ZA 332-1-58.02.09

Im Auftrag
gez.: M ü n c h

ABl. Reg. K 2011, S. 130

209. Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises

Der Polizei-Dienstausweis Nr. 0211861, ausgestellt durch das LZPD NRW am 10. Dezember 2002, Inhaber Bernd Hauptmann, PP Bonn, geboren am 3. Februar 1955 ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn an das PP Bonn zurückzusenden.

Bonn, den 26. April 2011

Polizeipräsidium Bonn
Az.: ZA-11-58.02.09

Im Auftrag
gez.: H a l f e n

ABl. Reg. K 2011, S. 130

210. Verlust eines Dienstausweises

Der Polizeidienstausweis Nr. 0440356 des Herrn PD Georg Kriener, ausgestellt am 1. Juni 2004 durch die LZPD NRW, ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium zurückzusenden.

Euskirchen, den 18. April 2011

Der Landrat als Kreis-Polizeibehörde
Az.: VL 1.1-/Kli

Im Auftrag
gez.: K l i m e c k

ABl. Reg. K 2011, S. 130

211. Aufgebot eines Sparkassenbuches; h i e r : Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung wird das abhanden gekommene Sparkassenbuch der Sparkasse Aachen zu folgendem Konto aufgeboden: Kontonummer 3072076569.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

19. Juli 2011

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 19. April 2011

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 130

212. Aufgebot eines Sparkassenbuches; h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3222225199 (12225199), ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 21. April 2011

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 130

E Sonstige Mitteilungen

213. Liquidation

Der Verein „Zentrum für Magnetische Resonanz e. V.“ (VR 3735), Bergstraße 31, 52159 Roetgen, ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden. (Liquidator: Prof. Dr. Bernhard Blümich, 52159 Roetgen, Bergstraße 31).

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2011, S. 131

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.